



GESCHÄFTSBERICHT

2022



Gemeinsam allem gewachsen.

Weil Gemeinschaft alles schafft,
schaffen wir Gemeinschaft.



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Kreissparkasse Bitburg-Prüm

Bitburg

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Wittlich

HRA 31858

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		10.427.847,87		10.547
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		15.331.735,48		189.448
			25.759.583,35	199.995
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		173.456.393,46		6.327
b) andere Forderungen		11.123.712,10		26.011
			184.580.105,56	32.338
4. Forderungen an Kunden			1.161.437.425,82	1.065.976
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	561.439.203,93	EUR		(523.530)
Kommunalkredite	35.240.201,94	EUR		(37.048)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		14.055.780,82		24.242
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	14.055.780,82	EUR		(24.242)
bb) von anderen Emittenten		74.942.682,73		79.296
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.992.625,20	EUR		(54.101)
			88.998.463,55	103.538
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			88.998.463,55	103.538
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			156.951.535,83	166.014
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	435.443,42	EUR		(435)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			5.247.411,02	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.978.659,58	3.499
darunter:				
Treuhandkredite	3.978.659,58	EUR		(3.499)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.894,00		13
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			30.894,00	13
12. Sachanlagen			10.662.371,40	10.763
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.031.167,29	715
14. Rechnungsabgrenzungsposten			139.574,30	160
Summe der Aktiva			1.653.688.598,03	1.596.571

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		91.109,58		109
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		155.088.267,77		135.741
			155.179.377,35	135.850
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	325.357.670,36			333.023
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	644.978,67			1.537
		326.002.649,03		334.560
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	989.060.343,10			949.117
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.456.146,18			606
		990.516.489,28		949.723
		0,00		0
			1.316.519.138,31	1.284.283
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.978.659,58	3.499
darunter:				
Treuhandkredite	3.978.659,58 EUR			(3.499)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			872.623,46	668
6. Rechnungsabgrenzungsposten			23.717,69	32
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.234.175,00		13.812
b) Steuerrückstellungen		223.137,87		0
c) andere Rückstellungen		11.694.808,43		11.154
			26.152.121,30	24.966
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.022.583,76	1.023
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			48.100.000,00	45.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	100.748.496,16			99.467
		100.748.496,16		99.467
d) Bilanzgewinn		1.091.880,42		1.282
			101.840.376,58	100.748
Summe der Passiva			1.653.688.598,03	1.596.571
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		79.350.857,16		73.817
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			79.350.857,16	73.817
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		106.963.093,75		99.808
			106.963.093,75	99.808

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		23.109.499,63		21.606
abgesetzte negative Zinsen	179.513,80 EUR			(329)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	10.734,88 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		537.366,60		560
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			23.646.866,23	22.166
2. Zinsaufwendungen			1.962.126,23	4.491
abgesetzte positive Zinsen	291.785,53 EUR			(346)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	437.374,24 EUR			(1.069)
				17.675
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.306.845,95		2.336
b) Beteiligungen		301.407,10		519
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.608.253,05	2.855
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.356.350,02		10.836
6. Provisionsaufwendungen		896.921,62		980
			11.459.428,40	9.856
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.621.987,57	712
aus der Fremdwährungsumrechnung	129.573,57 EUR			(107)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			42.374.409,02	31.098
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		12.323.815,34		12.109
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.674.065,11		3.760
darunter: für Altersversorgung	1.884.513,00 EUR			(1.192)
			16.997.880,45	15.869
b) andere Verwaltungsaufwendungen			7.978.543,90	7.485
				23.354
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.015.484,05	1.042
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			696.156,27	1.342
aus der Fremdwährungsumrechnung	86.366,38 EUR			(66)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.513.618,49	2.911
			1.513.618,49	2.911
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			13.222.889,01	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	106
			13.222.889,01	106
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.600.000,00	5.600
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.377.073,83	2.777
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			193.481,04	1.413
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			91.712,37	82
				1.495
25. Jahresüberschuss			1.091.880,42	1.282
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.091.880,42	1.282
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.091.880,42	1.282
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.091.880,42	1.282

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richten sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV bleiben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines **Konzernabschlusses** nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien wurden bei variabel verzinslichen Darlehen auf deren Laufzeit verteilt; bei Festzinsdarlehen erfolgt die Verteilung auf die gesamte Festzinsbindungsdauer. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf der Grundlage der zur internen Risikosteuerung verwendeten Methoden Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte erstmalig gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des 12-Monats Expected Loss im Sinne der Bewertungsvereinfachung. Dies hat – statt einer Auflösung von 0,2 Mio. Euro – eine um 1,6 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung zur Folge. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere befinden sich im Anlagevermögen. Die nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip) vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert wurde grundsätzlich aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag abgeleitet. Für die Ermittlung des Be-

wertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. In Bezug auf diese Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von insgesamt 89,0 Mio. EUR, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einem Teil der Beteiligungen waren wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorzunehmen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,78%. Für die Berechnungen wurde für die Jahre 2023 und 2024 eine Lohn- und Gehaltssteigerung sowie eine Rentensteigerung um jeweils 4% gewählt. Als langfristigen Trend für die Zeit ab 2025 wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3% sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5% unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 640 TEUR niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 haben wir berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinbart werden dürfen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche unserer Kunden haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,50 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Umlagesatz (einschließlich Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 926 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich

bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 31.555 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK Richttafeln 2005G mit Modifikationen ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand 31.12.2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit den Kassamittelkursen (EZB-Referenzkurs) des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet.

Aufgrund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Geschäftsjahren liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa 6 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVSEITE

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
3. Forderungen an Kreditinstitute		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	8.970	
 Die Unterposition b) – andere Forderungen – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	474	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	47	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000	
- mehr als fünf Jahre	-	
 4. Forderungen an Kunden		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.068	2.068
- nachrangige Forderungen	429	
 Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	29.735	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.247	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	380.610	
- mehr als fünf Jahre	639.817	
- mit unbestimmter Laufzeit	29.690	
 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind:		
- börsennotiert	58.797	
- nicht börsennotiert	30.000	
 Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden Wertpapiere mit Buchwerten von insgesamt 89 Mio. EUR und beizulegenden Zeitwerten von insgesamt 84 Mio. EUR. Nach unserer Auffassung dürfte die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer sein, weil es sich um rein zinsinduzierte Wertminderungen handelt.		
 Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	13.984	
 Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 89,4 Mio. EUR vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet.		

31.12.2022 31.12.2021
TEUR TEUR

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	-
- nicht börsennotiert	156.952

Die Sparkasse hält alle Anteile an einem Spezialfonds. Der Fonds ist überwiegend in Rentenwerte investiert. Beim Buchwert des Spezialfonds von 113,4 Mio. EUR beträgt der Marktwert (Rücknahmepreis) 113,4 Mio. EUR. Die in 2022 erfolgte Ausschüttung auf den Spezialfonds beläuft sich auf 1,4 Mio. EUR.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

- im Rahmen der <u>eigenen</u> Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	5.135
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.942

Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben:

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 1.952 TEUR auf Fremdwährung.

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)		
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Ab- schreibungen in 2022	Zu- schreibungen in 2022	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021
								Zugän- gen	Abgän- gen	Um- buchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere *	0	89.613	-	-	89.613	0	572	-	244	-	-	816	88.797	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	165.496	4.160	-	-	169.656	0	12.705	-	-	-	-	12.705	156.952	165.496
Beteiligungen	17.570	326	-	-	17.896	4.010	15	-	-	-	-	4.025	13.871	13.560
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	5.247	-	-	5.247	0	-	-	-	-	-	0	5.247	0
Immaterielle Anlagewerte	213	34	-	-	247	200	16	-	-	-	-	216	31	13
Sachanlagen														
- Grundstücke und Gebäude	36.588	980	1.594	-	35.973	27.901	516	-	-	1.164	-	27.253	8.720	8.687
- Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	11.769	413	705	-	11.477	9.693	484	-	-	642	-	9.535	1.942	2.076

* Die Zugänge resultieren aus Umwidmungen aus dem Umlaufvermögen.

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	154.939	
 Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	17.830	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.718	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	44.617	
- mehr als fünf Jahre	82.761	
 Für in dieser Position ausgewiesene Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen	139.925	
 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.106	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	584	498
 Die Unterposition a) ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	-	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	447	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	197	
- mehr als fünf Jahre	-	
 Die Unterposition b) bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	645	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	191	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	614	
- mehr als fünf Jahre	-	
 4. Treuhandverbindlichkeiten		
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).		
 6. Rechnungsabgrenzungsposten		
In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) enthalten.		

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 31 TEUR angefallen.

Die Mittelaufnahmen stellen sich wie folgt dar:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsver- pflichtung
511	Euro	3,00	05.08.2023	ja
256	Euro	3,00	14.12.2023	ja
256	Euro	3,00	29.12.2023	ja

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5a KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben:

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 1.802 TEUR auf Fremdwährung.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

2. Andere Verpflichtungen

Soweit aus den hier ausgewiesenen anderen Verpflichtungen am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Sonstige betrieblichen Erträge

In dieser Position sind folgende wesentliche Einzelpositionen enthalten:

- Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden

2022
Tsd. Euro

3.698

25. Jahresüberschuss

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2,32	-	-
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,08	673.096 (30.09.2021)	+ 38.035 (2020/2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,12	3.317.064 (31.12.2021)	+ 56.262 (2021)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,23	51 (30.06.2022)	0 (2021/2022)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,23	1.335.046 (30.06.2022)	+ 17.483 (2021/2022)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) bzw. sind die Angaben nach § 286 Abs. 3 Nr. 2 HGB unterblieben.

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse ist Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Bei vier am Bilanzstichtag 2022 bestehenden Geschäften handelt es sich um Zinsswaps mit einem Nominalwert von insgesamt 170,0 Mio. EUR und einem Zeitwert von 7,8 Mio. EUR. Die Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Für die Zinsswapgeschäfte wurde der Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurve zum 30.12.2022 ermittelt.

Außerdem bestehen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 0,1 Mio. EUR, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2022 auf insgesamt – 35 Tsd. EUR; sie wurden näherungsweise anhand der in 2022 gezahlten Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit ermittelt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Kruppert, Andreas,
Landrat, Bitburg

Stellvertretender Vorsitzender

bis 03.01.2022

Billen, Michael
verstorben am 04.01.2022

ab 31.01.2022

Ludwig, Michael, MdL
Erster Kreisbeigeordneter

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Fink, Helmut, Dipl.Ing., Architekt

Fink, Monika, MdL i.R.

Hoffmann, Rainer, Betriebswirt (VWA),
Vorstand DRK-Kreisverband

ab 31.01.2022

Kauth, Gerhard
Polizeihauptkommissar a.D.

Keil, Klaus
Geschäftsführer Transportunternehmen

Kleis, Dirk
Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft

bis 30.01.2022

Ludwig, Michael, MdL

Petry, Moritz
Bürgermeister Verbandsgemeinde

Reichert Peter, Dipl. Kfm,
Geschäftsführer Elektronunternehmen

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG

Keil, Margit, Sachbearbeiterin

Kleis, Andrea, Personalratsvorsitzende

Kohl, Stephan, Sachbearbeiter

Meyer, Ralf, Sachbearbeiter

Propson, Frank, Bereichsleiter

Vorstand

Vorsitzender Nickels, Rainer
Weitere Vorstandsmitglieder Kaffenberger, Mark

Gesamtbezüge, Pensionsrückstellungen und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 54 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 659 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2022 auf 10.748 TEUR.

Am 31. Dezember 2021 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.311 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 3.389 TEUR ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 206 TEUR an. Außerdem sind Aufwendungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts in Höhe von 37 TEUR entstanden (andere Bestätigungsleistungen).

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	135
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>110</u>
	245
Auszubildende	<u>18</u>
	262
	=====

Bitburg, 31. März 2023

**Kreissparkasse Bitburg-Prüm
Der Vorstand**

Nickels Kaffenberger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Bitburg-Prüm besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 42.374 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 212.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.377 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 193 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 1.184 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Bitburg-Prüm

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Bitburg-Prüm bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Bitburg-Prüm für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung

mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 70 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im

Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen, bedeutenden Überziehungen und schwächeren Ratings erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 14 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht Abschnitt 2.4.2 Aktivgeschäft, Abschnitt 2.5.1 Vermögenslage und Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Krähmer.

Mainz, den 08.05.2023

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- Prüfungsstelle -



(Krähmer)

Wirtschaftsprüfer



Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	1
2. Wirtschaftsbericht.....	2
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	2
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	3
2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	4
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	4
2.4.1 Bilanzsumme	4
2.4.2 Aktivgeschäft	4
2.4.3 Passivgeschäft.....	5
2.4.4 Dienstleistungsgeschäft	6
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	6
2.5.1 Vermögenslage	6
2.5.2 Finanzlage	7
2.5.3 Ertragslage	8
2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	9
3. Nachtragsbericht.....	9
4. Risikobericht.....	10
4.1 Risikomanagementsystem.....	10
4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	12
4.2.1 Adressenausfallrisiken	12
4.2.2 Marktpreisrisiken	14
4.2.3 Liquiditätsrisiken	17
4.2.4 Operationelle Risiken	18
4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage	18
5. Chancen- und Prognosebericht	19
5.1 Chancenbericht	19
5.2 Prognosebericht	19
5.2.1 Rahmenbedingungen.....	19
5.2.2 Geschäftsentwicklung	20
5.2.3 Finanzlage	20
5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage	20
5.3 Gesamtaussage	22

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wittlich unter der Nummer HRA 31858 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Eifelkreis Bitburg-Prüm. Ausleihbezirk ist das Gebiet des Trägers und das Gebiet der angrenzenden Landkreise Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel, Euskirchen, Trier-Saarburg, der kreisfreien Stadt Trier sowie das Gebiet des angrenzenden Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs Belgien. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Zum 31.12.2022 beschäftigte die Kreissparkasse Bitburg-Prüm insgesamt 282 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 281), darunter 145 vollzeitbeschäftigte Personen (Vorjahr: 144), 117 teilzeitbeschäftigte Personen (Vorjahr: 115) sowie 20 Auszubildende (Vorjahr: 22). Neben Abgängen aufgrund natürlicher oder altersbedingter Fluktuation und aus befristeten Arbeitsverträgen haben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Personalplanung verschiedene Modelle zum Übergang in den Ruhestand bzw. zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Sparkassendienst angeboten. Demgegenüber sind zwölf Neueinstellungen im bankspezifischen Bereich sowie weitere Einstellungen im Bereich der Auszubildenden und beim Reinigungspersonal erfolgt.

Neben der Hauptstelle in Bitburg verfügt die Kreissparkasse Bitburg-Prüm per 31.12.2022 über 10 inländische Zweigstellen. Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm hat im Jahr 2022 keine Zweigstellen geschlossen bzw. eröffnet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Der Jahresauftakt 2022 war global mit der Hoffnung verbunden, dass nach dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit über einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als kritischer Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als die vieler anderer europäischer Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen zeitweise über 40 Prozent. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent. Einzelne Werte der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Aufgrund von Einkommenserhöhungen und des Abschmelzens der Sparquote konnten die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 Prozent stark gesteigert werden. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht möglich waren.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm hatte im Dezember 2022 mit 2,6 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote in der Region. Damit bewegt sich die Arbeitslosenquote in unserem Geschäftsgebiet weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die Arbeitslosenquote nur halb so hoch.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. So wurde die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet. In teils großen Anhebungsschritten von jeweils 75 Basispunkten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm sind neben der Kreissparkasse Bitburg-Prüm zwei eigenständige Volks- und Raiffeisenbanken ansässig. Sie stellen die Hauptmitbewerber dar.

Sonstige Mitbewerber – die sich jedoch überwiegend auf das Privatkundengeschäft konzentrieren – sind die SpardaBank Südwest eG und die Postbank AG sowie bundesweit agierende Direktbanken. Niederlassungen von privaten Großbanken sind in unserem Geschäftsgebiet nicht vorhanden.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Als Kreditinstitut hat die Sparkasse eine Vielzahl gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu beachten. Die Überarbeitung des bankaufsichtlichen Rahmenwerkes Basel III bzw. Basel IV führen zu kontinuierlich steigenden regulatorischen Anforderungen. Darüber hinaus rücken bankaufsichtliche Anforderungen an die IT und Bestrebungen des Verbraucherschutzes weiter in den Vordergrund.

Zur Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich die Sparkasse dem Sanierungsplan des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) angeschlossen.

Die IPS-Sanierungsplanung und die Implementierung der bei einem Institut daraus verbleibenden Aufgaben legt dar, mit welchen von dem Institut zu treffenden Maßnahmen die finanzielle Stabilität unabhängig von den möglichen Deckungsmaßnahmen des IPS gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich die Vermögens-, Finanz- oder Ertragsentwicklung wesentlich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Strategisch werden deshalb insbesondere im Rahmen der IPS-Sanierungsplanung mögliche Handlungsoptionen mit dem Ziel der Sicherung bzw. Wiederherstellung finanzieller Stabilität berücksichtigt.

Aktuell liegt der Konsultationsentwurf der 7. Novellierung der MaRisk vor, deren Umsetzung voraussichtlich in 2023 vorzunehmen ist, die auch die EBA-Leitlinien in deutsches Recht umsetzt.

Dies verdeutlicht die immer weiter voranschreitende Harmonisierung in der europäischen Bankenaufsicht und -regulierung. Diese fortlaufende Vertiefung der Bankenunion auf europäischer Ebene wird weiterhin sowohl von nationalen als auch von europäischen Entscheidungsträgern vorangetrieben und wird die europäische Kreditwirtschaft weiterhin beanspruchen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern

- Cost-Income-Ratio = *Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)*
- sowie Betriebsergebnis vor Bewertung, = *Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)*

die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme

Ihr 164. Geschäftsjahr schloss die Kreissparkasse Bitburg-Prüm mit einer Bilanzsumme von 1.653,7 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 3,6 Prozent oder 57,1 Mio. Euro erhöht.

Als Gründe für die Steigerung sind im Wesentlichen der starke Anstieg des Kundenkreditgeschäfts und die Ausweitung der Kundeneinlagen, insbesondere der täglich fälligen Einlagen, zu nennen.

2.4.2 Aktivgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Bürgschaften und Garantien) belief sich zum 31.12.2022 auf 1.244,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.143,3 Mio. Euro). Dies entspricht in 2022 einem Zuwachs im Kreditgeschäft in Höhe von 8,9 Prozent und somit einer stärkeren Ausweitung als geplant. Zu dieser positiven Entwicklung trugen

Neukreditbewilligungen in Höhe von 262,6 Mio. Euro bei (Vorjahr: 297,9 Mio. Euro). Hinsichtlich der Verteilung der Darlehenszusagen im Jahr 2022 entfällt auf unsere Privatkunden ein Volumen von 136,5 Mio. Euro. An unsere gewerblichen Kunden wurden neue Darlehen in Höhe von 111,7 Mio. Euro vergeben.

Als fester Bestandteil unserer Finanzierungsberatungen werden hierbei stets zinsgünstige öffentliche Förderprogramme berücksichtigt. Insgesamt stellten wir unseren Kunden 60 Förderdarlehen (Vorjahr: 212) mit einem Gesamtvolumen von 18,2 Mio. Euro (Vorjahr: 33,8 Mio. Euro) zur Verfügung.

Eine gewisse Konzentration in unserem Kreditportfolio entfällt auf die Kredite der Branche Landwirtschaft. Zum Ende 2022 beläuft sich das Volumen dieser Ausleihungen auf 61,2 Mio. Euro (Vorjahr: 58,7 Mio. Euro).

Am Jahresende 2022 betragen die Geldanlagen der Sparkasse in Form von liquiden Mitteln und Wertpapieren 456,3 Mio. Euro (Vorjahr: 501,9 Mio. Euro). Für die Reduktion war zum einen der Abbau des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank und zum anderen die Fälligkeit von Wertpapieren maßgeblich.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Gründung der Immobilienverwaltungsgesellschaft der Kreissparkasse Bitburg-Prüm mbH, der Immobiliengesellschaft I der Kreissparkasse Bitburg-Prüm mbH & Co. KG, der Immobiliengesellschaft II der Kreissparkasse Bitburg-Prüm mbH & Co. KG sowie der Immobiliengesellschaft III der Kreissparkasse Bitburg-Prüm mbH & Co. KG. Geschäftszweck der Immobiliengesellschaft I ist der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden sowie der Abschluss und die Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Gegenstand der Immobiliengesellschaft II ist die Erschließung von Neubaugebieten sowie der Abschluss und die Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Immobiliengesellschaft III verfolgt den Erwerb, die Verwaltung und die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden sowie der Abschluss und die Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Bei der Immobilienverwaltungsgesellschaft handelt es sich um die Komplementär-GmbH zu den drei Gesellschaften (GmbH & Co. KGs).

2.4.3 Passivgeschäft

Die Kundeneinlagen sind im vergangenen Jahr um 32,2 Mio. Euro oder 2,5 Prozent gestiegen. Die erwartete leichte Steigerung wurde damit übertroffen. Der Bestand beläuft sich zum Jahresende auf 1.317,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.285,3 Mio. Euro). Die deutliche Zunahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Verbindlichkeiten.

Vor dem Hintergrund des sich stark verändernden Zinsniveaus und der unklaren politischen Lage bevorzugen unsere Kunden Anlageformen mit hoher Flexibilität, Liquidität und kurzen Laufzeiten. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Steigerung der Sichteinlagen von 949,1 Mio. Euro auf 989,1 Mio. Euro. Damit bleiben die Sichteinlagen mit 59,8 Prozent unserer Bilanzsumme (Vorjahr: 59,5 Prozent) auf konstant hohem Niveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 135,9 Mio. Euro auf 155,2 Mio. Euro.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Der Bestand an Konten (Giro- und Geldmarktkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.154 auf 57.790 Stück (Vorjahr: 56.636 Stück). Der Bestand der vermittelten Kreditkarten beläuft sich im Jahr 2022 auf 10.457 (Vorjahr: 10.160).

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen durch die Vermittlung von Wertpapieren geprägt. Die Zinspolitik der EZB und die Folgen der Corona-Pandemie haben Auswirkungen auf das Anlageverhalten unserer Wertpapierkunden. Aufgrund erster Zinssteigerungen in 2022 haben unsere Kunden ihre Gelder in festverzinsliche Produkte am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Das von der Kreissparkasse Bitburg-Prüm betreute Wertpapierkundenvermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr auf ein Volumen von 288,4 Mio. Euro (Vorjahr: 286,5 Mio. Euro).

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm hat bei der Vermittlung von Immobilien im vergangenen Jahr ein vermitteltes Kaufpreisvolumen von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) erzielt. Es wurden insgesamt 58 Objekte vermittelt (Vorjahr: 57 Stück).

Das weitere Verbundgeschäft der Kreissparkasse Bitburg-Prüm stellt sich im Einzelnen wie folgt dar. Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung konnten wir im vergangenen Jahr im Bereich der Sachversicherungen die Jahresbeiträge mit 1,5 Mio. Euro konstant halten (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Im Bereich der Lebensversicherungen sank die vermittelte Gesamtbeitragssumme von 16,5 Mio. Euro aus dem Vorjahr auf 4,3 Mio. Euro. Insbesondere die Zinsanstiege in 2022 haben dazu geführt, dass sich unsere Kunden langfristige Zinsbindungen sichern wollten, wodurch die Attraktivität des Bausparens an Bedeutung gewonnen hat. Mit unserem Verbundpartner LBS Südwest wurden im vergangenen Jahr für unsere Kunden 841 Bausparverträge mit einem Bausparvolumen in Höhe von 92,8 Mio. Euro (Vorjahr: 622 Verträge, Volumen: 52,3 Mio. Euro) angelegt.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur haben sich im vergangenen Geschäftsjahr keine gravierenden Verschiebungen ergeben. 70,5 Prozent (Vorjahr: 67,0 Prozent) der bilanzierten Vermögensgegenstände entfallen auf die Forderungen an Kunden; auf der Passivseite der Sparkassenbilanz dominieren weiterhin die Einlagen von Kunden mit einem Anteil von 79,7 Prozent des Bilanzvolumens (Vorjahr: 80,5 Prozent).

Die Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden grundsätzlich vorsichtig bewertet. Die Wertpapiere befinden sich im Anlagebestand. Die nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip) vorgenommen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für die erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft sind in ausreichendem Umfang Wertberichtigungen

vorhanden. Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches ergibt einen positiven Saldo (stille Zinsreserve), so dass keine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Die zum Jahresende 2022 ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 ein Eigenkapital von 101,8 Mio. Euro (Vorjahr: 100,7 Mio. Euro) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB auf 48,1 Mio. Euro erhöht.

Die Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27.04.2021, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (06.10.2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering. Mit den im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen wurde den Risiken ausreichend Rechnung getragen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2022 mit 14,82 Prozent (im Vorjahr: 14,18 Prozent) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 Prozent gemäß CRR zuzüglich SREP- sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland von null auf 0,75% der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00% für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Der für 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote konnte übertroffen werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2022 8,4 Prozent und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Bitburg-Prüm war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im Laufe des Jahres mit 128 Prozent bis 171 Prozent oberhalb des zu erfüllenden Mindestwertes von 100 Prozent. Die LCR - Quote lag zum 31.12.2022 bei 158 Prozent.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 122 Prozent bis 128 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 Prozent eingehalten. Die NSFR – Quote lag zum 31.12.2022 bei 124 Prozent. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden stets ausreichende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg und wurden aus Dispositionsgründen teilweise in Anspruch genommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Kreissparkasse Bitburg-Prüm als gut.

2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Kreissparkasse Bitburg-Prüm in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt, die sich 2022 auf 1.628,6 Mio. Euro (Vorjahr 1.551,3 Mio. Euro) beläuft. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen jeweils um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,69 Prozent (Vorjahr: 0,52 Prozent) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 8,3 Mio. Euro (0,52 Prozent der DBS) wurde mit 11,2 Mio. Euro aufgrund der im Folgenden dargestellten Entwicklung übertroffen. Dabei berücksichtigt sind Sondereffekte in Höhe von 0,3 Mio. Euro aus dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus.

Die Cost-Income-Ratio als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung liegt mit 69,0 Prozent (Vorjahr: 74,56 Prozent) unterhalb unseres Prognosewertes von 73,88 Prozent.

Der Zinsüberschuss stieg von 22,1 Mio. Euro im Vorjahr (1,42 Prozent der DBS) auf 24,5 Mio. Euro im Jahr 2022 (1,51 Prozent der DBS). Im Geschäftsjahr übertraf er damit den Prognosewert des Vorjahres um 3,4 Mio. Euro.

Der Provisionsüberschuss stieg nach 9,9 Mio. Euro im Vorjahr (0,64 Prozent der DBS) auf 11,5 Mio. Euro im Jahr 2022 (0,70 Prozent der DBS). Demnach übertraf er den Planwert um 0,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf den höheren Provisionsertrag zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand stieg 2022 auf 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) und verfehlt somit den Planwert um 0,7 Mio. Euro. Dieser Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten personalkostenwirksamen Zuführung zu den Pensions- sowie Altersteilzeitrückstellungen.

Der Sachaufwand stieg von 8,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 9,0 Mio. Euro. Er übertraf vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen damit den Planwert um 0,6 Mio. Euro.

Das Bewertungsergebnis des Kredit- und Wertpapiergeschäfts fiel insgesamt in Höhe von -14,9 Mio. Euro negativ aus (Vorjahr: +0,2 Mio. Euro). Das sonstige Bewertungsergebnis fiel mit 3,8 Mio. Euro positiv (Vorjahr: +0,2 Mio. Euro) aus.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein Steueraufwand von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) auszuweisen.

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich die Kapitalrendite der Sparkasse zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 0,03 Prozent (Vorjahr: 0,28 Prozent). Somit wurde der erwartete Wert von 0,17 Prozent unterschritten. Die Kapitalrendite errechnet sich aus dem Quotienten des Nettogewinns (Summe aus Jahresüberschuss und der Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken) und der Bilanzsumme des Vorjahres.

Trotz aller Herausforderungen, die das Geschäftsjahr 2022 besonders durch den Ukraine Krieg, den intensiven Wettbewerb und die Zinswende mit sich brachte, sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage insbesondere beim Zins- und Provisionsüberschuss im Jahr 2022 zufrieden.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung (Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage) im Geschäftsjahr 2022 insgesamt als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Im Vergleich zu den Erwartungen im Vorjahr ist das Geschäftsjahr 2022 beim Betriebsergebnis vor Bewertung um 2,9 Mio. Euro besser als prognostiziert verlaufen. Auch die Cost-Income-Ratio fiel mit 69,0 Prozent geringer als der Prognosewert aus. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Bitburg-Prüm stellt sich insgesamt solide und geordnet dar.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Zusätzlich umfasst sie die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads Aktien Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Ergänzend wird in der wertorientierten Sichtweise das barwertige Zinsänderungsrisiko betrachtet. Das vom Vorstand festgelegte Limit hat im Jahr 2022 stets ausgereicht, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Sicherheitsrücklage.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm überprüft dabei die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen im Rahmen von Stresstestsimulationen. Stresstests werden sowohl für

einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. Zudem führt die Sparkasse regelmäßig inverse Stresstests durch. Die Ergebnisse werden kritisch reflektiert und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Stressbedingungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess über drei Jahre. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen, vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt unter anderem die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Betriebswirtschaft“ wahrgenommen. Zudem obliegt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Betriebswirtschaft“.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Payer-Swap-Geschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Branchenlimiten zur Überwachung bestehender und Vermeidung weiterer Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Von den zum Jahresende 2022 ausgelegten Kreditmitteln entfallen etwa 44,8 Prozent an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 53,4 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die verbleibenden 1,8 Prozent betreffen im Wesentlichen Kommunalkredite.

Die wirtschaftliche Struktur des Geschäftsgebietes der Kreissparkasse Bitburg-Prüm spiegelt sich in der Struktur der Kreditnehmer wider. Den Schwerpunkt bei den Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen bildet die Branche mit

Bezug zum Grundstücks- und Wohnungswesen (18,0 Prozent). Auf die Ausleihungen an die Land- und Forstwirtschaft entfallen 9,9 Prozent.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

Es entfallen etwa 91,8 Prozent des erfassten Kundenkreditvolumens auf Kredite, deren Ratingergebnisse auf keine besonderen Risiken hindeuten (Ratingklasse 1 bis 9). Weitere 4,3 Prozent entfallen auf die Kreditengagements mit erhöhten Risiken (Ratingklasse 10 bis 15). Akute Risiken betreffen 2,7 Prozent (Ratingklasse 16 bis 18) des Kundenkreditvolumens.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg.

Um eine Zunahme größerer risikobehafteter Engagements zu vermeiden, wurden interne Einzelkredit- und Blankokredithöchstgrenzen für das Kreditneugeschäft bzw. für Kreditausweitungen festgelegt, die nur in begründeten Ausnahmefällen bei bonitätsmäßig einwandfreien Adressen überschritten werden dürfen.

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren, andererseits aus der Gefahr entstehen, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen

Die Wertpapieranlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 245,9 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (89,0 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds (113,4 Mio. Euro) und Immobilienfonds (43,5 Mio. Euro).

Die direkt gehaltenen Schuldverschreibungen und Anleihen verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Innerhalb des Wertpapierspezialfonds entfallen circa 91,4 Prozent auf solche im Bereich des Investmentgrades.

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt im Rahmen der Adressenausfallrisiken entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Beteiligungsrisiken werden durch ein regelmäßiges quartalsweises Berichtswesen überwacht. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Verbundbeteiligungen, strategischen Beteiligungen und kreditnahen bzw. kreditsubstituierenden Beteiligungen. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht der Sparkasse gewürdigt.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. vollziehen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 Prozent). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Ermittlung der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95 Prozent)
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres sowie rollierend über einen 12 – Monats – Zeitraum bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (3,0 x gltd. 10 Jahre – 2,0 x gltd. 3 Monate). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und Frühwarnindikatoren gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Barwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps mit einem Volumen von 170 Mio. Euro eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2022 die barwertige

Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte errechnet. Die Auswirkungen auf das Vermögen der Kreissparkasse Bitburg-Prüm betragen -29,6 Mio. Euro (+200 BP) bzw. +33,1 Mio. Euro (-200 BP). Bezogen auf die Eigenmittel der Sparkasse bedeutet dies eine Auswirkung in Höhe von -19,5 Prozent (+200 BP) bzw. +21,9 Prozent (-200 BP).

In unserem Haus bestehen keine Konzentrationen bezüglich der Zinsänderungsrisiken. Gleichwohl stehen den Eigenanlagen und Kundenkrediten mit zum Teil langen Zinsbindungen hohe Bestände an Kundenverbindlichkeiten mit täglicher Fälligkeit gegenüber, die einem erhöhten Abflussrisiko unterliegen.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95 Prozent)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95 Prozent)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden bei der Kreissparkasse Bitburg-Prüm in einem geringen Umfang gehalten. Zum Bilanzstichtag 2022 entfallen von unseren Eigenanlagen 2,5 Prozent auf Aktien.

Die Immobilienpreisrisiken ergeben sich aus möglichen Änderungen des gesamten Immobilienmarktes, einzelner Teilmärkte oder einzelner Immobilien oder Immobiliengesellschaften, welche Bestandteil der gehaltenen Immobilienfonds sind. Die Immobilienpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf dem Immobilienmarkt die jeweiligen Bestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Immobilienpreisrisiken in Fonds mittels Benchmarkportfolioansatz (Property-Return-Modell)
- Mapping der einzelnen Risikokategorien in den Fonds (Aufteilung nach Land und Nutzungsart)

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, das aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsstruktur zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und die Risikobereitschaft des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der

Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Stressszenario ist die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag länger als 5 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein der Strategie, dem Geschäftsmodell und dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit in Höhe von 29,5 Mio. Euro war am Bilanzstichtag mit 46,4 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2022 in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Insgesamt beurteilen wir

unsere Risikolage unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen als tragfähig und vertretbar.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Chancen sehen wir in einer Stabilisierung der Konjunktur, insbesondere aufgrund der in diesem Zusammenhang steigenden Nachfrage nach Kreditmitteln.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir insbesondere die Vermittlung von Versicherungen und den Absatz von Wertpapieren weiter steigern. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren und unsere internen Strukturen effizienter auszurichten.

Weiterhin wollen wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik den Multikanalvertrieb weiter ausbauen und unseren Kunden ein vielfältiges Angebot bieten.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die milde Witterung im vergangenen Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten. Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht.

Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsdaten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung.

Der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 dennoch von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euroraum und sogar acht Prozent in Deutschland aus.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden.

Da Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum

Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnen wir mit einem Rückgang für unser Kundenkreditgeschäft im Vergleich zum Vorjahr, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privatkunden. Dies ist darin begründet, dass wir im Wohnungsbaugeschäft angesichts der gestiegenen Zinsen und Baukosten im nächsten Jahr ein rückläufiges Geschäft sehen.

Im Einlagengeschäft erwarten wir ein leichtes Wachstum in 2023 sowie eine Umschichtung der Einlagen, die auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist. Kunden mit hohen Einlagevolumen beraten wir hinsichtlich alternativer Anlageprodukte.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund gezielter Fokussierung des Verbundgeschäfts von weiteren Steigerungen bei der Vermittlung von Wertpapieren und Immobilien, Versicherungen und Bausparverträgen aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Gemäß Prognose rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau insbesondere aufgrund von erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft damit, dass der Zinsüberschuss 2023 um 3,6 Mio. Euro steigen wird. Negative Auswirkungen auf das prognostizierte Zinsergebnis sowie das Betriebsergebnis vor Bewertung können sich aus einem weiteren Zinsanstieg sowie einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation insbesondere im Bereich der Verzinsung der Kundeneinlagen ergeben.

Insbesondere aufgrund unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie der Intensivierung des Versicherungs- und Wertpapiergeschäftes erwarten wir in 2023 eine Steigerung des Provisionsüberschusses, der sich auf 12,1 Mio. Euro belaufen soll.

Trotz unseres aktiven Kostenmanagements erwarten wir, dass sich der Verwaltungsaufwand leicht um 1,5 Mio. Euro erhöhen wird. Hintergrund sind die Steigerungen der Personalkosten um 0,8 Mio. Euro und der Sachaufwendungen um 0,7 Mio. Euro. Aufgrund von Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen werden wir künftig einen Teil der durch natürliche Fluktuation freiwerdenden Stellen nicht mehr neu besetzen. Das Angebot zum Urlaubsankauf und die Modelle zum Übergang in den Ruhestand tragen dazu bei, dass die tendenziell steigenden Personalkosten in Grenzen gehalten werden können.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren: Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,84 Prozent der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.669,8 Mio. Euro. Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2023 ein Verhältnis von 65,4 Prozent.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großer Unsicherheit zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer unverändert verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein weiterhin negatives Bewertungsergebnis. Im Rahmen unserer Prognose haben wir hierfür einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro angesetzt.

Aus den Eigenanlagen rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem negativen Bewertungsergebnis. Hierfür wurden im Rahmen der Prognose vorsorglich 1,0 Mio. Euro berücksichtigt.

Für 2023 erwarten wir eine Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG von 0,38 Prozent.

Die geplante Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die Gesamtkapitalquote wird mit einem voraussichtlichen Wert von 16,33 Prozent Ende 2023 über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR liegen.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 Prozent liegen und wird zum 31. Dezember 2023 mit 9,29 Prozent prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können

5.3 Gesamtaussage

Die Planung für das Geschäftsjahr 2023 lässt erkennen, dass die Wettbewerbssituation und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch an der Kreissparkasse Bitburg-Prüm nicht spurlos vorübergehen.

Bei der geplanten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Kreissparkasse Bitburg-Prüm widmet der Festigung ihrer Marktposition sowie dem Ausbau einer soliden Geschäftspolitik besondere Aufmerksamkeit. Unsere Perspektive für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als weiterhin zufriedenstellend.

Wie beschrieben ist diese Situation aber weiterhin abhängig von den weiteren Entwicklungen bezüglich der Reaktion der Marktteilnehmer auf das gesamtwirtschaftliche Geschehen. Die hohe Inflation ist Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in 2023. Die Kriegshandlungen in der Ukraine haben weiterhin Auswirkungen auf viele deutsche Unternehmen, insbesondere solche mit intensiveren Handelsbeziehungen nach Osteuropa. Insgesamt kann dies zu einer abweichenden Entwicklung führen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Bitburg, 31. März 2023

Kreissparkasse Bitburg-Prüm

– Der Vorstand –

Nickels

Kaffenberger

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat erfüllte im Jahre 2022 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben. Er wurde durch den Vorstand in den turnusgemäßen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung informiert. Darüber hinaus fasste er die in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse. Der Kreditausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit der Zustimmung zur Gewährung der in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Kredit- und Darlehensanträge.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.092 TEUR wird auf Beschluss des Verwaltungsrates gemäß § 20 SpkG in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Bitburg, 24. Mai 2023

Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates

Andreas Kruppert
Landrat